

Qualitätsbericht

Interne (Re-)Zertifizierung des Studiengangs

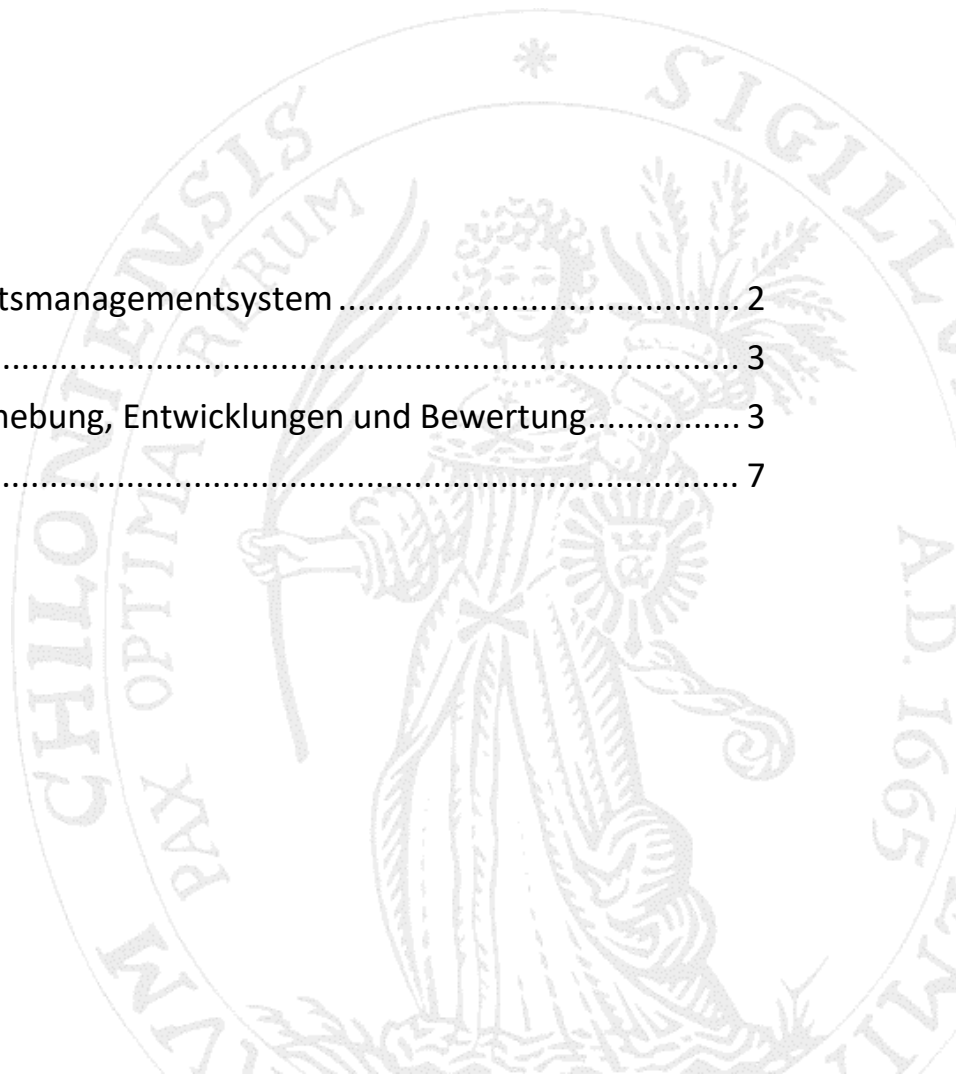
Lateinische Philologie

(B.A. mit dem Profil Lehramt an Gymnasien)

Inhalt

Informationen zum Qualitätsmanagementsystem	2
Profil des Studiengangs	3
Verfahrensablauf: Datenerhebung, Entwicklungen und Bewertung	3
Anlage	7

Stand: 13.12.2024



Informationen zum Qualitätsmanagementsystem

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) ist seit 2016 systemakkreditiert. Die Regelmäßigkeit der Qualitätssicherung wird durch einen 8-Jahres-Plan gewährleistet, der alle Bachelor- und Masterstudiengänge der CAU umfasst. Fachlich nahestehende und strukturell zusammenhängende Studiengänge sind dabei zu Clustern zusammengefasst.

Qualitätssichernde Verfahren sind an der CAU die Interne Evaluation und die Interne Zertifizierung, die organisatorisch und inhaltlich eng verknüpft sind (vgl. Anlage Abb. 1):

In der **Internen Evaluation** (vgl. Prozessdarstellung in Anlage Abb. 2) werden qualitative und quantitative Daten zum konkreten Studiengang aus regelmäßigen universitätsweiten Befragungen (vgl. Anlage Abb. 3) extrahiert und mit Vergleichsdaten zum sog. *Datenreport* zusammengestellt. Ergänzend werden ggf. Fokusgruppen als qualitatives Erhebungsinstrument durchgeführt. Über die Datengrundlage findet ein fachinterner, moderierter Austausch zwischen Verantwortlichen, Lehrenden, Mitarbeitenden und Studierenden statt, der sog. *Ergebnisdialog*, dessen Ziel die Identifikation von Potenzialen zur Studiengangsweiterentwicklung und die Ableitung von Maßnahmen und Änderungen am Studiengang ist.

Im Verfahren der **Internen Zertifizierung** (vgl. Prozessdarstellungen in Anlage Abb. 4 und Abb. 5) erfolgt zu den Unterlagen, die das weiterentwickelte Studiengangskonzept und die geplanten Änderungen dokumentieren, eine *externe Beratung* durch Peers (i. d. R. zwei Professor*innen, eine Person aus der Berufspraxis sowie ein*e Studierende*r), die insbesondere die *fachlich-inhaltlichen Kriterien* der Studienakkreditierungsverordnung SH überprüfen und ggf. weitere Empfehlungen zum Studiengangskonzept abgeben. Ihre Stellungnahme und die obligatorische schriftliche Erwiderung des Faches werden dokumentiert.

Anschließend wird eine *formale Prüfung* der ggf. weiter überarbeiteten Studiengangsunterlagen auf die Einhaltung der *formalen Akkreditierungskriterien* sowie weiterer universitätsinterner Standards durch die Zentrale Verwaltung (Geschäftsbereich Akademische Angelegenheiten, Team Campusmanagement im Rechenzentrum) vorgenommen.

Nach Behandlung in den *fakultätsinternen Gremien* auf Grundlage der vollständigen Studiengangsunterlagen, der Stellungnahme aus der externen Beratung sowie der erweiternden Stellungnahme des Faches, beschließt der betreffende Fakultätskonvent, die Zertifizierung beim Präsidium zu beantragen. Auf Grundlage derselben Unterlagen sowie der Stellungnahmen der Zentralen Verwaltung und der fakultätsinternen Gremien beraten hierüber als *zentrale Gremien* der Zentrale Studienausschuss und der Senat. Diese können ebenfalls Vorschläge für Auflagen oder Empfehlungen formulieren, ehe das *Präsidium* den eigentlichen Zertifizierungsbeschluss fasst, mit dem auch das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen wird, und im Anschluss das für Wissenschaft zuständige *Ministerium* informiert. Bei wesentlichen Änderungen wird die Zustimmung des Ministeriums vor Einleitung des Verfahrens erbeten.

Die Sicherstellung der Akkreditierungskriterien erfolgt somit iterativ und kumulativ, wodurch Mängel i. d. R. bereits in den jeweiligen Teilschritten festgestellt, adressiert und behoben werden.

Die CAU gewährleistet im Rahmen der Qualitätssicherung von Studiengängen die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung SH im Horizont des Hochschulgesetzes SH, des Studienakkreditierungsstaatsvertrages sowie der ESG und Auslegungshinweise des Akkreditierungsrates, daneben die Einhaltung der KMK-Vorgaben zum Lehramtsstudium sowie die einschlägigen Satzungen und Qualitätsstandards der CAU. Geregelt sind die Prozesse, Instrumente und Verantwortlichkeiten im Rahmen der Qualitätssicherung insbesondere in zwei zentralen Satzungen: der [Evaluationssatzung](#) und der [Zertifizierungssatzung](#).

Profil des Studiengangs

Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad

Lateinische Philologie, B.A. (Profil Lehramt an Gymnasien)

Regelstudienzeit, Workload

6 Semester, 180 ECTS

Fakultät

Philosophische Fakultät

Beschreibung und Qualifikationsziele

Das Bachelorstudium in Lateinischer Philologie vermittelt grundlegende fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sowohl Anschluss bieten für ein weiterführendes Studium als auch in verschiedene außeruniversitäre Berufsfelder eingebracht werden können. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über elementare Kenntnisse im Bereich der klassischen lateinischen Sprache und Literatur sowie der antiken Kultur und deren Rezeption und überblicken auf einem elementaren Niveau das gesamte Fach und seine spezifischen Problemstellungen. Sie erwerben methodisch-analytische Fähigkeiten, insbesondere im Bereich der Textinterpretation, eine kritische Urteilsfähigkeit auf mittlerem Niveau, die Befähigung zur Organisation von Informationen sowie erste Einblicke in kulturelle und historische Zusammenhänge. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre Arbeitsprozesse zu strukturieren, ihre erworbenen Kenntnisse angemessen mündlich wie schriftlich zu präsentieren und ihre Kompetenzen auf neue Sachgebiete anzuwenden

Weitere Informationen zum Studiengang

<https://www.studium.uni-kiel.de/de/studienangebot/studienfaecher/lateinische-philologie-ba-lehramt>

Verfahrensablauf: Datenerhebung, Entwicklungen und Bewertung

Verfahrensschritte

03.12.2021	Auftaktgespräch
20.06.2022	Ergebnisdialog zum Datenreport
02.06.2023	Externe Beratung
13.11.2023	Rückmeldung zur formalen Prüfung
29.11.2023	Stellungnahme der fakultätsinternen Gremien
13.12.2023, 20.12.2023	Behandlung in den zentralen Gremien (Zentraler Studienausschuss, Senat)
09.01.2024	Präsidiumsbeschluss
30.09.2032	Frist der nächsten Zertifizierung

Datengrundlage und Maßnahmenableitung

Zur Überprüfung des Studiengangs, Beurteilung der Studierbarkeit im studentischen Lebenszyklus und Identifikation von Verbesserungspotentialen werden den Studiengangsverantwortlichen im Rahmen der Internen Evaluation quantitative und/oder qualitative Daten in Form eines umfassenden Datenreports zur Verfügung gestellt. Grundlage des Datenreports sind regelmäßige Datenerhebungen in den Studierendenbefragungen und der Absolventenstudie, Analysen der Erfolgsquoten auf Basis der Studierendenkohorten und bei Bedarf Fokusgruppeninterviews auf Studiengangsebene für gezielte fachspezifische Fragen (vgl. Anlage Abb. 3).

Im Auftaktgespräch des Verfahrens wurden neben der Art und Form der Evaluationsinstrumente, die

inhaltlichen Schwerpunkte und Themen festgelegt. Der Datenreport enthielt in Absprache mit dem Fach eine Auswahl aus den folgenden Themen:

Datengrundlage und Hochschulstatistik - Studienverlauf und Studienerfolgsanalyse - Prüfungsorganisation und Arbeitsbelastung - Übergang Schule/Hochschule und Bachelor/Master - Studieninformation, Bewerbung und Entscheidung - Beratung und Betreuung der Studierenden - Ausstattung und Studienorganisation - Ziele, Inhalte und Methoden - Qualifikationsziele und Arbeitsmarktrelevanz - Studiengangwechsel und Studienabbruch - Fachkombinationen und Studiengangprofile - Berufsbefähigung Absolventinnen und Absolventen - eigene Themenschwerpunkte des Faches

Qualitätsgeleitete Entwicklungen

Auf Basis des Datenreports erfolgte im Ergebnisdiallog und fachintern die Ableitung von potenziellen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs:

Grundsätzlich hat sich aus der Evaluation kein struktureller und inhaltlicher Änderungsbedarf des Studiengangs ergeben. Der Datenreport wurde fachintern besprochen und signalisiert keinen deutlichen Handlungsbedarf, da die Zufriedenheit der Studierenden höher liegt als im Durchschnitt der CAU. Es wurde lediglich ein Leistungspunkt von LP 1.4 (Sprache und Grammatik) zu LD 1.3 (Lektüre Lateinische Dichtung) verschoben, um eine gleichrangige Bewertung beider Kurse vorzunehmen und den Richtlinien bezüglich des Workloads in den Studienjahren zu entsprechen. Der BA Lateinische Philologie ist erst im WS 2014/2015 im Vorgriff auf das Praxissemester weitgehend umstrukturiert worden. Die Änderungen waren mit den Studierenden und der Fachdidaktik abgestimmt. Der Probelauf der neuen Studienordnung ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

Mit der neuen, ab 2018/2019 geltenden FPO wurden die folgenden Änderungen vorgenommen:

- Im Modul KA wird die Übung durch eine Lektüreübung ersetzt, die mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen wird. Die selbstständige Lektüre entfällt.
- Das Modul Griechische Philologie wurde in Griechische Kultur umbenannt, die Veranstaltung Griechische Lektüre in Griechische Philosophie. Zur Begründung: Das Modul soll stärker auf die Vermittlung kulturellen Wissens und den Erwerb von Kompetenzen im kulturellen Bereich ausgerichtet werden.

Bewertung

Der Studiengang wurde im Rahmen der Evaluation sowie fachintern, von externen Expert*innen, seitens der zentralen Verwaltung und von den dezentralen und zentralen Gremien eingehend betrachtet und geprüft.

Er hat das Qualitätsmanagementsystem der CAU erfolgreich durchlaufen, mit dem Ergebnis, dass die fachlich-inhaltlichen sowie formalen Kriterien als erfüllt festgestellt wurden und der Studiengang ohne Auflagen und Empfehlungen rezertifiziert wird.

Externe Expert*innen

Die externen Expert*innen wurden wie folgt im Verfahren eingebunden:

Die unten benannten Statusgruppenvertreter*innen haben an einer Begehung teilgenommen, in der Gespräche mit Vertreter*innen aus den am Studiengang beteiligten Personengruppen (Studiengangsverantwortliche sowie Vertreter*innen der Fakultäts- und/oder Institutsleitung, Studierende und Lehrende) geführt wurden.

Folgende externe Expert*innen waren im Rahmen der externen Beratung beteiligt:

- Statusgruppe Fachwissenschaft: **Prof. Dr. Claudia Schindler** (*Lehrstuhl für Klassische Philologie, Universität Hamburg*); **Prof. Dr. Michael Lobe** (*Honorarprof. f. Didaktik d. Lat. Sprachen u. Literatur, Universität Bamberg*);

- Statusgruppe Berufspraktika: **Prof. Dr. Gregor Bitto**, (*StR Domschule Schleswig/Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt*)
- Statusgruppe Studierende: **Friederike Meinert** (*stud. phil. Latein/Englisch im BA-Studiengang, Univ. Göttingen (nur schriftl.)*)

Anhand der Studiengangsunterlagen (Studiengangsdokumentation, FPO, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Diploma Supplement) prüften die externen Expert*innen den Studiengang insbesondere entlang der fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung SH. Zur Unterstützung des Prüfauftrags wurde zusätzlich ein Leitfaden zur Verfügung gestellt, dessen Leitfragen sich an den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse i. d. F. vom 16.02.2017, den KMK-Vorgaben zum Lehramtsstudium sowie den Auslegungshinweisen des Akkreditierungsrates orientieren. Die externen Expert*innen haben eine Stellungnahme zum Studiengangskonzept abgegeben. Mit den enthaltenen Empfehlungen hat sich das Fach auseinandergesetzt, Stellung bezogen und Nachbesserungen mit dem Ziel der vollständigen Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien vorgenommen, die in der nachfolgenden Gremienbefassung überprüft wurde.

Zusammenfassende Einschätzung aus der externen Stellungnahme¹:

Insgesamt wird das Curriculum als positiv empfunden: Das Studium vermittelt einen guten Einblick in die lateinische Literatur, die Kultur der schriftlichen Prüfungsleistungen führt sinnvoll sukzessiv über den Essay hin zur komplexeren Hausarbeit, es gibt v.a. ab den höheren Fachsemestern ausreichend Freiraum für extracurriculare Studienaktivitäten. Positiv zu vermerken ist schließlich die große Bandbreite der Prüfungsformen, die Klausuren, Essays, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen umfasst. Hier wird sowohl den unterschiedlichen Veranstaltungstypen als auch den unterschiedlichen Mentalitäten der Studierenden Rechnung getragen. Durch die – in einem „Kleinen Fach“ wie der Latinistik nicht ungewöhnliche – überschaubare Studierendenzahl ist eine intensive Betreuung der Studierenden möglich (auch Prüfungssimulation für die mündlichen Prüfungen), die einen erfolgreichen Abschluss des Studiums gewährleistet.

Zentrale Verwaltung (Geschäftsbereich Akademische Angelegenheiten, Campusmanagement)

Der Geschäftsbereich Akademische Angelegenheiten hat unter Beteiligung des Campusmanagements im Rechenzentrum anhand der Studiengangsunterlagen die Prüfung der formalen Kriterien vorgenommen (gemäß der Studienakkreditierungsverordnung SH im Horizont des Hochschulgesetzes SH, des Studienakkreditierungsstaatsvertrages sowie der ESG und Auslegungshinweise des Akkreditierungsrates sowie der einschlägigen Satzungen und Qualitätsstandards der CAU). Mit den Rückmeldungen zur Prüfung hat sich das Fach auseinandergesetzt und Nachbesserungen vorgenommen mit dem Ziel der vollständigen Erfüllung der formalen Kriterien vor der Gremienbefassung.

Der Geschäftsbereich Akademische Angelegenheiten hat empfohlen, den Studiengang ohne Auflagen und Empfehlungen zu rezertifizieren.

Fakultätsinternen Gremien

Die fakultätsinternen Gremien haben anhand der Studiengangsunterlagen, der Stellungnahme der externen Expert*innen und der erwiderten Stellungnahme des Fachs den Studiengang insbesondere hinsichtlich der Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien geprüft.

Die fakultätsinternen Gremien befürworten die Rezertifizierung und beschließen die Änderungen in der FPO.

¹ Hinweis: Die bisherige Umsetzung des QM-Systems sah noch keine allgemeine zusammenfassende Kurzbewertung vor. Bitte kontaktieren Sie ggfs. das Referat Akkreditierung für weitere Informationen zur ausführlichen externen Bewertung und der fachseitigen erwiderten Stellungnahme dazu.

Zentrale Gremien und Präsidium

Als Senatsausschuss hat der Zentrale Studienausschuss (ZStA) den Studiengang anhand der Studiengangsunterlagen, der Stellungnahme der externen Expert*innen, der erweiternden Stellungnahme des Fachs sowie der Stellungnahmen des Geschäftsbereichs Akademische Angelegenheiten und der fakultätsinternen Gremien hinsichtlich fachlich-inhaltlicher sowie formaler Kriterien geprüft. Die Federführung hat hierbei ein aus zwei Personen bestehendes Prüfteam übernommen, dessen Mitglieder nicht der Fakultät des betrachteten Studiengangs angehörten. Den Ausschuss- und Prüfteammitgliedern wurde ein Leitfaden zur Verfügung gestellt, dessen Leitfragen zur Unterstützung des Prüfauftrags dienen. Neben den Leitfragen werden die externen und internen Rahmenvorgaben berücksichtigt, wozu insbesondere die Studienakkreditierungsverordnung SH (im Horizont des Hochschulgesetzes SH, des Studienakkreditierungsstaatsvertrages sowie der ESG und Auslegungshinweise des Akkreditierungsrates), daneben die Einhaltung der KMK-Vorgaben zum Lehramtsstudium sowie die einschlägigen Satzungen und Qualitätsstandards der CAU gehören. Anlass für Vorschläge zu Auflagen und/oder Empfehlungen sind in der Regel nicht umgesetzte Rückmeldungen aus der Prüfung der formalen Kriterien sowie nicht adressierte Empfehlungen aus der Stellungnahme der externen Expert*innen.

Der ZStA hat sich dafür ausgesprochen, dass der Senat dem Präsidium empfehlen möge, den Studiengang zu rezertifizieren.

Der Senat und Präsidium konnten von den Vorschlägen des ZStA abweichen oder sie ergänzen und kamen zu folgendem Beschluss:

Beschluss

Der Studiengang wird zertifiziert.

Auflagen

Es wurden keine Auflagen erteilt.

Empfehlungen

Es wurden keine Empfehlungen erteilt, die bei einer Weiterentwicklung des Studiengangs beachtet werden sollten.

Anlage

Abbildung 1: Kreislauf der Qualitätssicherungsverfahren in Studium und Lehre an der CAU

Der Kreislauf der Qualitätssicherungsverfahren in Studium und Lehre

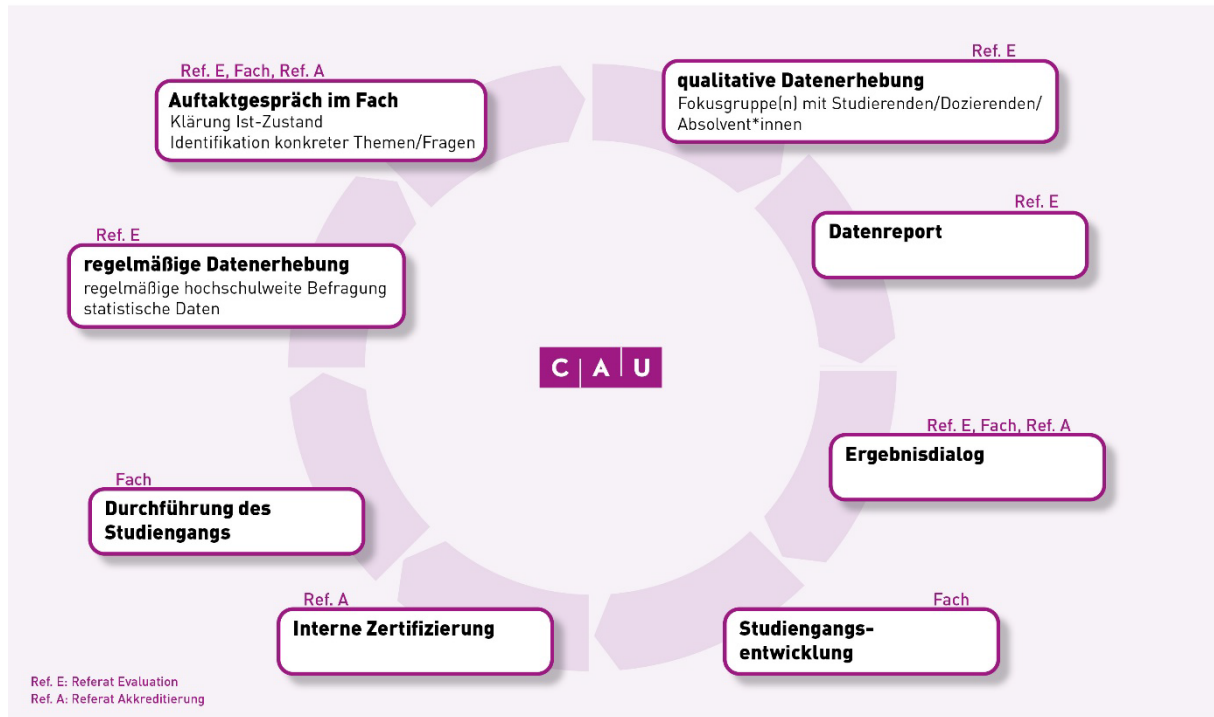


Abbildung 2: Prozessdarstellung Interne Evaluation

Verfahren der Internen Evaluation

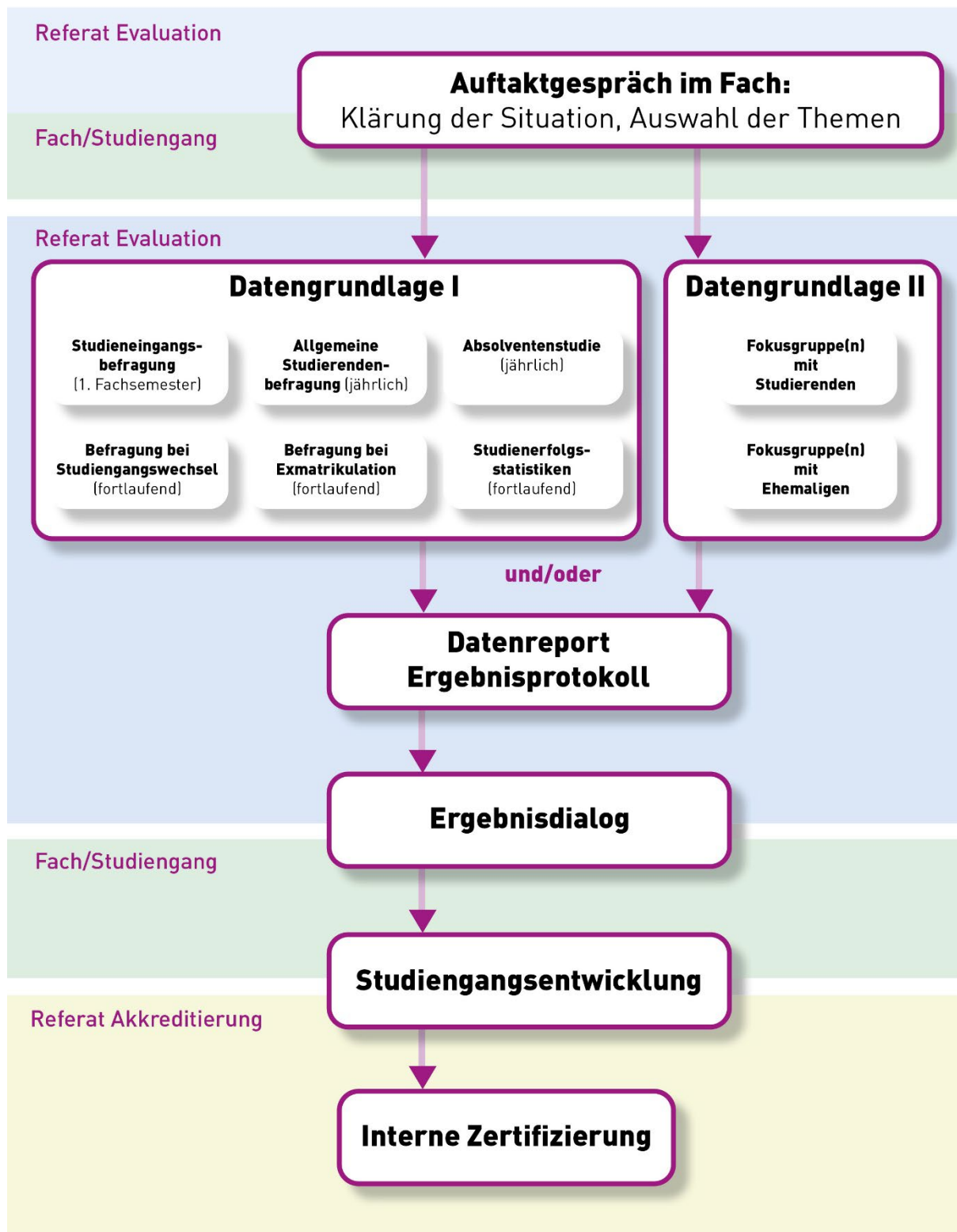


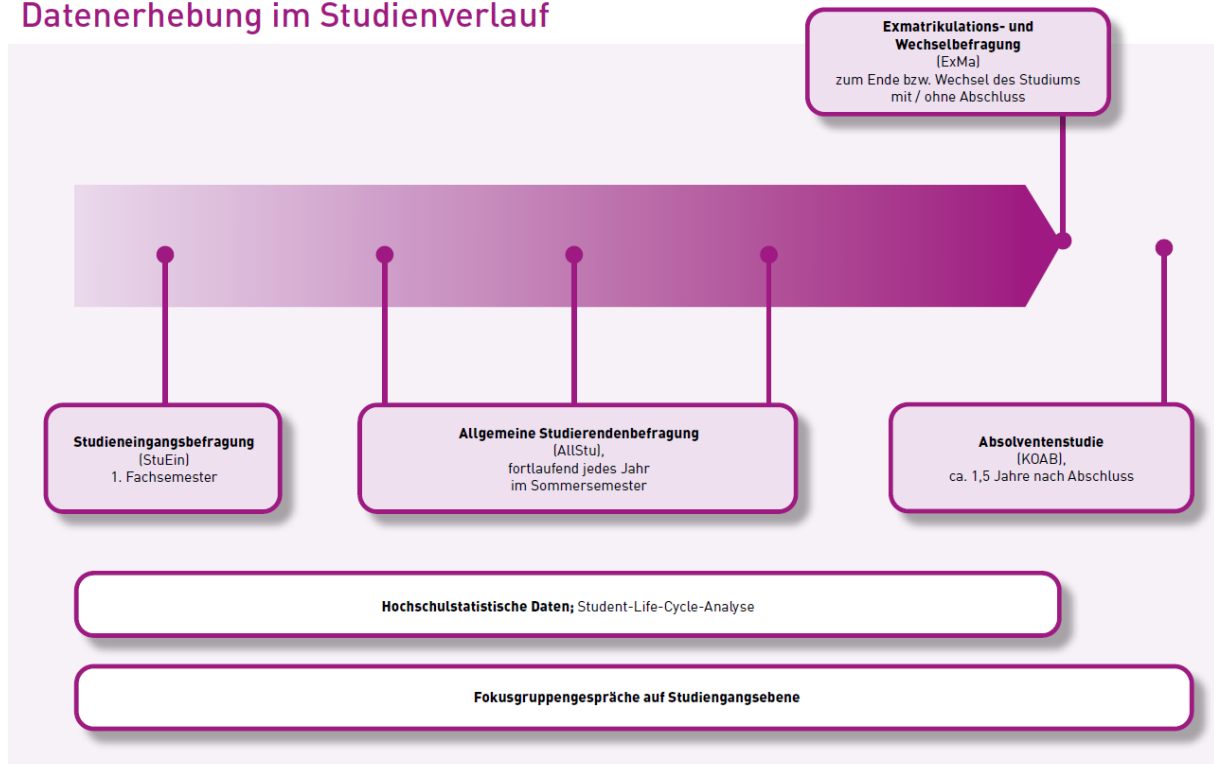
Abbildung 3: Datenerhebung im Studienverlauf**Datenerhebung im Studienverlauf**

Abbildung 4: Prozessdarstellung Interne Zertifizierung (reguläres Verfahren)

Reguläre Re-Zertifizierung von (Teil-)Studiengängen

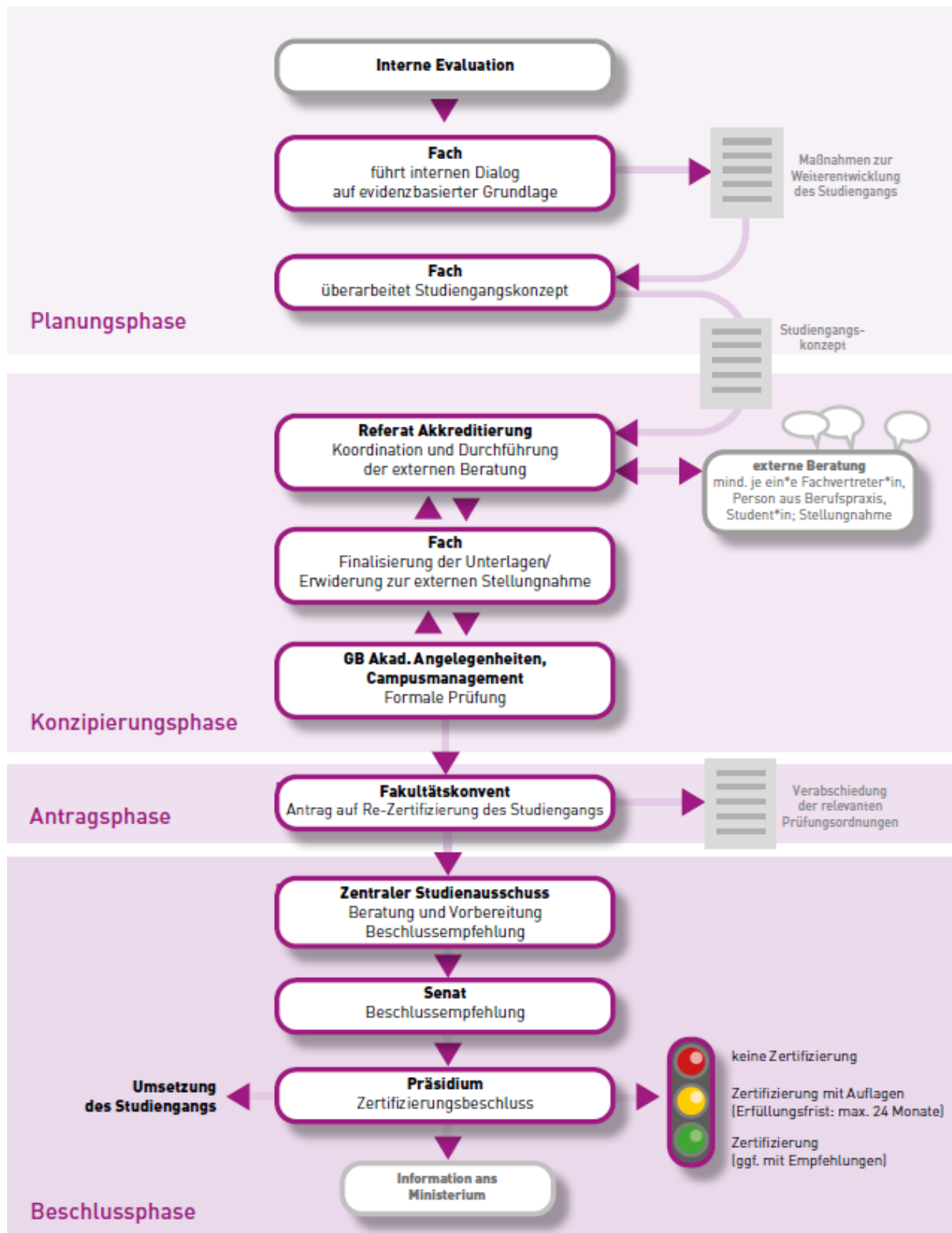


Abbildung 5: Prozessdarstellung Interne Zertifizierung (bei wesentlichen Änderungen)

Re-Zertifizierung von Teilstudiengängen bei wesentlichen Änderungen

